

Hausordnung

Herzlich willkommen auf unserem Bahnhof

Wir wollen, dass Sie sich als Gast bei uns wohl fühlen und bitten Sie um Ihre Mithilfe!

Bitte verhalten Sie sich auf dem gesamten Bahnhofsgelände so, dass Sie niemanden gefährden, behindern oder stören, insbesondere durch:

- das Rauchen im Bahnhofsbereich
- Fehlverhalten durch Drogen- oder Alkoholkonsum; Herumlungern, Betteln und Hausieren
- Erregen öffentlichen Ärgernisses
- Missbräuchliches Verwenden oder Beschädigen der Bahnhofseinrichtung, z.B. durch Bemalen, Beschmutzen
- das Befahren mit KFZ, Fahrrädern, Skateboards, Inlineskates, Tretrollern, usw. außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen
- das Mitführen von Hunden ohne Leine und Maulkorb
- das Abstellen von Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen
- das Verstellen von Rettungs- und Fluchtwegen und das unbeaufsichtigte Abstellen von Gepäckstücken

Mit Ihrer Unterstützung sorgen wir für sichere und saubere Bahnhöfe:

- Bitte entsorgen Sie Abfälle in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern.
- Bitte überschreiten Sie die Gleise nur an den vorgesehenen Stellen und achten Sie auf einfahrende Züge.

Folgendes ist nur nach vorheriger Genehmigung der NÖVOG gestattet:

- Verkaufen und Anbieten von Waren und Dienstleistungen
- Verteilen von Flugblättern, Prospekten und Handzetteln
- Sammel- und Unterschriftenaktionen sowie Befragungen und Mitgliederwerbung
- Live-Musik sowie das laute Abspielen von Tonträgern
- Anbringen von Plakaten
- Auftritte und Veranstaltungen

Waldviertelbahn

Tarifinformation und Beförderungsbedingungen

Auf der Waldviertelbahn gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der NÖVOG, welche unter www.waldviertelbahn.at/agb-wvb abrufbar sind.

Folgende Fahrkarten sind gültig:

- alle Fahrkarten und Online-Tickets der NÖVOG

Folgende Ermäßigungskarten sind gültig:

- NÖ Familienpass
- Gruppenermäßigung ab 20 Personen (jede 21. Person fährt gratis)
- Studentinnen und Studenten
- Seniorinnen und Senioren ab 62 Jahren
- Erwachsene, die mit einem oder mehreren Kind(ern) reisen
- Fahrgäste mit Behinderung
- Außertarifmäßige Fahrbegünstigung (at. Fbg)
- einmalig mit der Niederösterreich-CARD die Strecke Gmünd – Groß Gerungs und Gmünd – Litschau

Wo bekommen Sie Ihre Fahrkarte?

- online unter webshop.noevog.at
- im NÖVOG Infocenter unter Telefon: +43 2742 360 990-1000 oder E-Mail: info@noevog.at
- ohne Aufpreis im Zug bei Ihrer Schaffnerin oder Ihrem Schaffner (im Zug ist nur Barzahlung möglich.)

Die Beförderung erfolgt mit den nach veröffentlichtem Fahrplan verkehrenden Fahrzeugen der NÖVOG. Die Mitnahme von Reisegepäck und Fahrrädern ist nach Maßgabe des vorhandenen Laderaums grundsätzlich möglich. Die NÖVOG übernimmt keine Haftung für beim Transport verursachte Schäden am beförderten Reisegepäck und der Fahrgast ist verpflichtet, seine Gegenstände selbst zu beaufsichtigen.

Unabhängige Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf)

Passagiere, die mit der Entscheidung des Unternehmens nicht einverstanden sind, können sich in Österreich an die apf wenden. Ihre Unterlagen reichen Sie bitte mittels Beschwerdeformular unter www.passagier.at ein. Sollte die elektronische Übermittlung für Sie nicht möglich sein, senden Sie die Unterlagen per Post an: Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte, Fachbereich Bahn, Linke Wienzeile 4/1/6, A-1060 Wien.